

Keine 3. Startbahn am Münchner Flughafen!

Antrag 14-20 / A 03194 der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa liste vom 22.06.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11684

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 06. Juni 2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa liste hat am 22.06.2017 Folgendes beantragt:

„Der Stadtrat lehnt den Bau einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München ab. Die städtischen Vertreter im Aufsichtsrat der Flughafen München GmbH werden aufgefordert, sich bei der noch vor der Sommerpause zu diesem Thema anberaumten Sondersitzung des Aufsichtsrats der Flughafen München GmbH gegen den Bau der dritten Start- und Landebahn und gegen alle vorbereitenden Beschlüsse und Maßnahmen auszusprechen.“

Der Antrag mit der ausführlichen Begründung ist als Anlage beigefügt.

In einem Brief an die antragstellende Stadtratsfraktion hatte ich bereits Folgendes ausgeführt:

„In der Vollversammlung vom 28.06.2017 äußerte ich mich bereits dergestalt zu Ihrem Antrag, dass ich weder im Aufsichtsrat der FMG noch in der Gesellschafterversammlung ohne ein entsprechendes mehrheitliches Mandat des Stadtrats dem direkten Bau der 3. Startbahn zustimmen oder die Einleitung eines Ratsbegehrens zusagen werde. Die Einleitung eines Ratsbegehrens bedarf ohnehin einer entsprechenden Stadtratsentscheidung.“

Am 27.07.2017 fand eine Sonderaufsichtsratssitzung der Flughafen München GmbH statt. In der Sitzung wurden die aktuellen Zahlen und Prognosen zur Bedarfs- und Verkehrsentwicklung am Flughafen München diskutiert. Nach einer ernsthaften und konstruktiven Diskussion verblieb der Aufsichtsrat dahin gehend, das Ergebnis 2017 und eine Prognose 2018 der Flugbewegungen und der Passagierzahlen abzuwarten, um zu validieren, ob sich die derzeitigen Trends weiter bestätigen.

Sollte sich in Folge dieser Analysen eine Situation ergeben, die eine Information und Befassung des Stadtrats mit dem Thema erforderlich macht, werde ich dies selbstverständlich in die Wege leiten.“

Mitte Februar 2018 konnte den Medien entnommen werden, dass der Freistaat Bayern das im Juli vereinbarte weitere Vorgehen derzeit nicht weiter verfolgen möchte. Dementsprechend

war das Thema nicht auf der Tagesordnung der Gesellschafterversammlung am 20. März 2018.

Ich gehe davon aus, dass der Freistaat Bayern nach wie vor ein grundsätzliches Interesse daran hat, die Entwicklungen und Prognosen gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern Landeshauptstadt München und Bundesrepublik Deutschland zu analysieren und das weitere Vorgehen zu diskutieren. Mir ist jedoch derzeit nicht bekannt, wann diese Gespräche beginnen werden.

Unabhängig davon bleibt meine oben zitierte Haltung selbstverständlich bestehen. Sobald Gespräche mit den beiden anderen Gesellschaftern stattgefunden haben und sich wesentliche neue Erkenntnisse ergeben, werde ich den Stadtrat informieren und ggf. mit einem Entscheidungsvorschlag befassen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat der Abteilung Zentrale Verwaltungsangelegenheiten im Direktorium, Herrn Stadtrat Johann Altmann, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03194 der Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa liste vom 22.06.2017 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

z. K.

Am